

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/813 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes**  
**Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 13**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,**  
**Bundes- und Europaangelegenheiten**

Der Landtag möge beschließen,

folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag stellt fest, dass in zahlreichen Vereinen und Verbänden auch in Mecklenburg-Vorpommern die Geschichte und reichhaltige Kultur der Vertriebenen gepflegt und weitergegeben wird. Vielfach handelt es sich dabei um kleine Verbände und Vereine und um kleinere Projekte. Nach Auflösung des Landesverbandes des Bundes der Vertriebenen ist der Mittelabfluss im Bereich der Förderung der Vertriebenenarbeit zurückgegangen. Dies ist nach Rücksprache mit den betroffenen Institutionen, Verbänden und Vereinen im Wesentlichen auf die bürokratische Antragstellung und den engen Förderrahmen zurückzuführen. Der Bedarf an Unterstützung besteht jedoch in erheblichem Maße weiter. Die bisherige Förderpraxis schränkt die Arbeit der Vereine und Verbände und deren Aufgabe nach § 96 Bundesvertriebenengesetz allerdings erheblich ein.

Gerade aufgrund des zahlenmäßigen Rückgangs der Erlebnisgeneration ist es von Bedeutung, das Wissen um die Erfahrungen aus Flucht und Vertreibung an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Vor dem Hintergrund weltweit zunehmender Flucht- und Migrationsbewegungen ist die Vermittlung eines Verständnisses für Ursachen und Folgen von Flucht und Vertreibung zudem elementarer Bestandteil politischer Bildung. Dies erfordert eine Anpassung der bisherigen Vertriebenenarbeit und Veranstaltungsformate. Neben der bisherigen Arbeit steht die Vertriebenenarbeit daher vor neuen Herausforderungen und muss mit verschiedensten Formaten ihre Arbeit gestalten.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes, insbesondere den Förderzweck, die Fördervoraussetzungen und die Gegenstände der Förderung, auf Praktikabilität zu überprüfen, um den betroffenen Verbänden und Vereinen unbürokratisch Unterstützung für ihre wichtige Arbeit zukommen zu lassen.“

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**